

Frau Zorlu begrüßt die anwesenden Vertreter der Innogy (ehem. RWE) in Person von Frau Schlüter (Kommunalbetreuerin) und Herrn Sonntag (Produktentwicklung/Technik) und verweist auf die zum 28. Februar 2018 ausgelaufene Testphase bzgl. WLAN Ausstattung im Bereich des Marktplatzes und im Erdgeschoss des Rathauses. Die Etablierung eines solchen Angebots ist als Teilprojekt im Stadtmarketingkonzept unter dem Punkt C6 zu finden.

Frau Schlüter dankt Frau Zorlu und den Vertretern der Verwaltung für die heutige Einladung und die Möglichkeit zur Vorstellung der Herangehensweise in Sachen öffentliches WLAN. Auf Anfrage Herrn Engels habe Ende letzten Jahres ein intensiver Austauschprozess mit der Verwaltung stattgefunden, mit dem Ziel in gemeinsamer Zusammenarbeit ein öffentliches WLAN Angebot für die Gemeinde zu realisieren und auf diese Weise einen Mehrwert für die Attraktivität der Kommune zu erzielen. Das Projekt konnte kurzfristig zum Eitorfer Weihnachtsmarkt 2017 auf die Beine gestellt werden und wurde zunächst im Rahmen einer Testphase bis Ende Februar 2018 festgesetzt. Heute stehe man für Informationen zum weiteren Verfahren, Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Sodann stellt Herr Sonntag das Projekt im Rahmen einer PP-Präsentation vor.

Die Präsentation steht als Anlage zur Niederschrift online über das Sitzungsportal zum Download bereit.

Nachfolgend findet eine Zusammenfassung der im Rahmen der Präsentation getätigten Erläuterungen und festzuhaltenden Ergebnisse statt.

Herr Sonntag verweist auf die zum 28. Februar abgeschlossene Erfassung der Nutzerstatistiken während der Testphase. Die bisherigen Ergebnisse zeigten, dass das Angebot vor dem Hintergrund der Größe der Gemeinde und potentieller Nutzer „relativ gut angekommen“ sei und man auf der Grundlage bereits gesammelter Erfahrungswerte in anderen Projekten ein positives Fazit ziehen könne. (Die Nutzerstatistik steht als Anlage zur Niederschrift ebenfalls online über das Sitzungsportal zum Download zur Verfügung).

Als weiteren Schritt stehe nun zunächst die Erarbeitung eines sogenannten Grobkonzeptes an, welches im Sinne eines strategischen Konzeptpapiers die dauerhafte Implementierung des bestehenden Angebotes umfasse sowie bei Bedarf weitere Bereiche im Zentralort ebenfalls berücksichtigen könne. Diese Erarbeitung finde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung statt und werde kostenlos zur Verfügung gestellt. Hiermit werde ein Überblick geschaffen, inwiefern eine potentielle Versorgung relevanter Plätze/ Aufenthaltsräume im Zentralort erreicht werden kann und welche Kosten hiermit verbunden wären. Ein sich daran anschließendes und notwendiges Detailkonzept wäre bei Beauftragung kostenpflichtig.

Grundsätzlich fände eine Abrechnung entstehender Kosten für die Bereitstellung eines WLAN-Angebotes über die Umlage auf den zwischen der Gemeinde und der Innogy bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages statt. Der Straßenbeleuchtungsvertrag sieht als potentiell zu ergänzendes Zusatzmodul das Produkt bzw. den Service in Form einer WLAN-Bereitstellung vor.

Da die technischen Geräte im Eigentum der Innogy verblieben, entstünden für die Gemeinde auf diese Weise keine investiven Kosten. Lediglich die zu entrichtenden Service-Leistungen für das Angebot des WLAN-Signals (laufende Kosten) würden sodann auf die Laufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages umgelegt werden. Nach sechs Jahren oder bei Defekt technischer Geräte würden diese kostenfrei ausgetauscht werden.

3 Modelle stehen für eine gemeinsame Realisierung des Projekts zur Verfügung:

- I. „WLAN Only“ = Individuelle Anpassung der Startseite nicht möglich, Darstellung Innogy als Dienstanbieter, 6 Std. Zeitkonto/ Tag
- II. „WLAN Standard“ = Individuelle Anpassung der Startseite möglich, um Kundenansprache zu tätigen, Darstellung Innogy als Dienstanbieter bleibt, 6Std. Zeitkonto/ Tag
- III. „WLAN Premium“ = wie Standard-Modell, Darstellung Innogy als Dienstanbieter entfällt + weitere Möglichkeiten zur Einbindung Gewerbetreibender zu Marketingzwecken, unbegrenztes Zeitkonto/ Tag

Die einzelnen Modell-Varianten inkl. dahinterstehender Service-Leistungen seien in ihrer individuellen Ausgestaltung noch anpassbar (so z.B. Änderung Zeitkonto-Limit nach Bedarf)

Mit Provider-Status ausgestattet, biete die Innogy unabhängig der verschiedenen Modell-Varianten, ein rechtssicheres WLAN-System an, welches die Haftung bei Rechtsverstößen, die über das WLAN-Signal verübt werden würden, auf die Innogy übertrage. Zudem bestehe die Möglichkeit zur Sperrung ausgewählter Seiten.

Herr Neulen ergänzt, dass unabhängig der Modell-Variante oder der zu berücksichtigenden Plätze und Aufenthaltsräume, unter Umständen am jeweiligen Standort die zusätzliche Beauftragung eines DSL- bzw. VDSL-Anschlusses (Bandbreite) über einen Telekommunikationsanbieter notwendig werde. Es sei zu beachten, dass hierdurch zusätzliche Kosten (laufende Kosten) anfallen würden. Diese bewegten sich in der Größenordnung wie klassische private Hausanschlüsse. Die Antennen der Innogy griffen dieses jeweilige Signal dann auf und übertragen es als öffentliches Signal in die Fläche.

Herr Bönisch erkundigt sich nach der derzeit vorhandenen Bandbreite, mit welcher die Versorgung des Marktplatzes und des EG Rathaus im Rahmen der Testphase stattgefunden habe.

Herr Neulen und Herr Engels erläutern, dass hierbei eine VDSL-Leitung 50Mbit/s als Grundlage diene. Eine höhere Bandbreite sei am hiesigen Standort derzeit auch nicht abrufbar.

Herr Sonntag ergänzt diesbezüglich, dass nach Auswertung der Benutzerstatistik sowohl die Kapazität dieses 50Mbit/s Signals als auch die Kapazitäten der eingesetzten Antennen noch nicht ausgelastet seien und durchaus weitere Möglichkeiten für mehr Nutzer aufwiesen.

Herr Jüdes erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten bzgl. der Ausweitung des WLAN-Angebotes für einen weitergehenden konkreten Wirtschaftsnutzen für die Einzelhändler und inwiefern eine Koppelung des WLAN-Signals mit einem gleichzeitigen Service für Gewerbetreibende verbunden werden könne.

Herr Sonntag verweist auf ein breites Spektrum an unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einbindung von Gewerbetreibenden (u.a. individualisierbare Startseiten pro Gerät, Aufspielen von Werbemöglichkeiten) und nimmt Bezug auf die vorgestellten Modell-Varianten, die je nach dem unterschiedliche Handlungsspielräume eröffneten, wie komplex ein Service für Gewerbetreibende eingebunden werden kann und wie intensiv Marketingaktivitäten möglich seien.

Frau Schuhmacher bittet um Erläuterung, wie das Zeitkonto von 6 Std. pro Tag zu verstehen sei und wie sich die kostenmäßigen Auswirkungen darstellen würden, sollte man ein höheres Zeitkonto zur Verfügung stellen wollen.

Herr Sonntag gibt zu verstehen, dass das vorgestellte Zeitkonto lediglich beispielhaft zu verstehen und eine Anpassung, ohne größere kostenmäßige Auswirkungen, möglich sei. Es sei im weiteren Abstimmungsprozess mit der Verwaltung zu klären, welche Höhe des Zeitkontos als sinnvoll erachtet werde. Entscheidend sei lediglich eine Begrenzung für „Dauer-Sauger“, die das öffentliche Signal in seiner Bandbreite über längere Zeiträume so in Anspruch nehmen, dass eine Nutzung anderer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr möglich wäre.

Herr Neulen fasst abschließend zusammen, dass die heutige Thematisierung des Projekts dazu diene, den Ausschuss über den positiven Testbetrieb in Kenntnis zu setzen und aufzuzeigen, was alles machbar sei. Das Thema werde im Rahmen des nächsten Ausschusses für Wirtschaft, Marketing und Tourismus wieder aufgegriffen und auf Grundlage des zu erstellenden Grobkonzeptes über potentiell dauerhaft zu versorgenden Flächen einer Beschlussempfehlung zugeführt.

Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass ein Vorschlag über eine zu installierende Bestandslösung vorbereitet werde. Grundlage bilde das kostenfrei von der Innogy zu erarbeitende Grobkonzept, welches als konzeptionelle Grobplanung zu verstehen sein werde und Möglichkeiten zur Anpassung offen lasse.

Herr Scholz macht darauf aufmerksam, dass sorgsam geprüft werden müsse, inwiefern die Verwaltung personell dazu in der Lage sei ein solches Projekt auch auf Dauer gründlich zu betreuen und inwiefern die Realisierung des Projekts als freiwillige Leistung und somit haushaltstechnisch nachrangig zu beurteilen sei.

Erster Beigeordneter Sterzenbach bestätigt die Anregung und verweist auf die notwendige Berücksichtigung der angemerkten Aspekte.

Zu der erläuterten weiteren Vorgehensweise ergehen keine weiteren Wortmeldungen und Frau Zorlu dankt Frau Schlüter und Herrn Sonntag für ihr Kommen.

Sodann verweist Frau Zorlu auf die weiteren Punkte im Rahmen der Sachstandsmitteilung für das Stadtmarketingkonzept und bittet um Wortmeldung.

Frau Thiebus erläutert, dass bzgl. Projekt „C3-Thementage Einzelhandel und Handwerk“ die Aktionen im Rahmen des „Heimatshoppens“ in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg von Seiten des AktivKreises positiv zu beurteilen seien und auch weiter fortgesetzt werden sollen.

Mit Blick auf die im letzten Jahr erstmalige Veranstaltung des „Landmarktes Eitorf“ stelle sich die Situation anders dar. Aufgrund hoher Kosten und der schwierigen Akquise von Standbetreibern und Ausstellern, seien für den AktivKreis mit der Organisation nicht zu vertretende Anstrengungen verbunden gewesen, um den Markt im letzten Jahr stattfinden lassen zu können.

Aus Sicht des AktivKreises sei eine erneute Organisation der Veranstaltung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Sofern sich ein anderer Träger finden lassen sollte, würde man die Wiederholung der Veranstaltung allerdings durchaus begrüßen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass auf Grund der geschilderten Situation eine Anpassung des Sachstandes im Rahmen der Mitteilungsvorlage unter dem Punkt C3 vorgenommen werde. Hier sei zu vermerken, dass anstelle des bisherigen Sachstandes

„Eine Wiederholung [des Landmarktes] ist angedacht“

eine Abänderung vorgenommen werde in

„Eine Wiederholung der Veranstaltung unter derselben Trägerschaft erscheint derzeit ausgeschlossen.“

Herr Jüdes dankt der Verwaltung für den ausführlichen Sachstandsbericht zum gesamten Stadtmarketingkonzept und verweist auf die Wichtigkeit zur stetigen Bearbeitung und Verfolgung der Projekte. Dies stelle einen wichtigen Baustein für die Wahrnehmung der Gemeinde dar. Nachfragen ergeben sich für ihn zum Projekt „V1-Corporate Identity“ und den derzeitigen Bearbeitungsstand.

Herr Neulen erläutert mit Verweis auf die Sachstandsmitteilung, dass durch die bewilligte Fördermöglichkeit im Rahmen des InHK nun finanzielle Mittel bereit stünden, um die Maßnahme überhaupt angehen zu können. Federführend begleitet werde der Prozess durch das bereits bestehende Projektteam inHK in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing. Erste Treffen und Abstimmungen hierzu hätten bereits Anfang des Jahres stattgefunden.

Herr Engels ergänzt, dass nach Erhalt des ersten Teil-Förderbescheids InHK im Oktober 2017, Anfang des Jahres die weitere Erarbeitung zur Qualifizierung der Projekte begonnen habe. Einen Baustein hierbei stelle das bereits bewilligte Teilprojekt zur Erstellung einer Corporate Identity dar. Mit Verweis auf die Erläuterungen Herr Neulens wird erklärt, dass für den 26. April eine finale interne Abstimmung erfolgen und im Anschluss die Beauftragung eines spezialisierten Büros in Auftrag gegeben werden soll, welches als Expertenteam den Umsetzungsprozess begleiten werde. Weitere Beteiligungsformate werden sich hieran anschließen. Der Ausschuss werde über die weiteren Schritte und Ergebnisse weiterhin informiert und beteiligt werden.

Weiter bitte Herr Jüdes um Erläuterung zum Projekt S-Wo1 „Wohnstandortinformationen zusammenstellen“ und der sich hiermit einhergehenden Thematik eines in 2017 beauftragten Imagefilms zum Wohnstandort in Eitorf. Es wird um Auskunft gebeten, mit welchem Partner die Gemeinde diesbezüglich zusammenarbeitet.

Herr Neulen erklärt, dass man hier mit der Rautenberg Media KG aus Troisdorf zusammenarbeite. Hierzu wurde bereits im Rahmen eines öffentlichen Aufrufes zu einem Casting für alle Interessierten eingeladen.

Herr Schmidt-Kroth weist abschließend nochmals auf die Wichtigkeit der Projekte im Rahmen des Stadtmarketingkonzeptes hin und regt an alle zur Verfügung stehenden und aufzubringenden personellen Kapazitäten dazu zu nutzen, um die im Rahmen dieser Vorlage für 2018 vorgesehenen Projektfortschritte zu erreichen. Insbesondere sollte hiermit das Ziel verbunden sein, die Wahrnehmung der Stadtmarketingaktivitäten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu stärken.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.